Donnerstag, 18. Januar 1923 • 71. Jahrgang Nr. 29

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzelnummer 25 M.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „U.L.K"

BERLIN HEITER, WENIG WIND

Erscheint täglich zweimal. Sonntags, Festtags u. Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung ins Haus M. 230.— wöchentlich, M. 1000.— monatlich im voraus zahlbar. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Insertionspreis die 11gespaltene Zeile Mark 300.—; Stellengesuche Mark 100.—, Familien-Anzeigen für abonnenten Mark 100.— die Zeile; kleine Anzeigen: das Wort Mark 80.—, das fettgedruckte Wort Mark 90.—. Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Str. 46—49. Fernsprecher: Dönhoff Nr. 2440 bis 2466; für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. Telegramm-Adresse: „Vauxer", Berlin. — Rudolf Mosse-Code. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Straße 67—68, Wiener Straße 1—6, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 146, Prager Straße, Frankfurter Straße 101, Grunewalder Straße 187, Hochhausstraße 9, Schönhauser Allee 144, Schiffbauerdamm 4.

Chefredakteur: Otto Nuschke.

Rheinsberger Str. 73, Fennstr. 1, Müllerstr. 136, Badstr. 61, Königstr. 56—57, Rosenthaler Str. 48, Ratibor Str. 3, Turmstr. 61, Potsdamer Str. 38, Leipziger Str. 108, Zimmerstr. 9, Hilscherstr. 69, Fidicinstr. 9, Charlottenburg, Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 35, Nürnb. Str. 29—56, Kaiserdamm 26, Friedenau, Rheinstr. 19, Halensee-Grunewald: Henriettenpl., Lichtenberg, Frankf. Allee 241, Lichterfelde-West, Carlstr. 1—5, Neukölln, Berliner Str. 41, Hermannstr. 56—64, Kaiser-Friedrich-Straße 247—48, Pankow, Bornholmer Str. 1, Schmargendorf, breite Straße 3, Schöneberg, Hauptstrasse 23—24, Martin-Luther-Straße 9, Steglitz, Albrechtstrasse 130, Tempelhof, Berliner Strasse 147, Treptow, Kriliestr. 7, Weissensee, Streustr. 126, Wilmersdorf, Uhlandstr. 86, Kaiserplatz 13, Brandenburg, Hauptstr. 6, Frankfurt, Schweidnitzer Str. 31—32, Cöpenick, Schlossstr. 1, Frankfurt a. O., Regierungsstr. 4a, Niederschöneweide, Brückenstr. 22, Potsdam, Brandenburger Str. 28, Spandau, Breite Str. 47, Stettin, Paradepl. 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Grubenbesitzer bleiben fest

Die Antwort auf den Kohlenlieferungsbefehl

Die neuen Gewaltmaßnahmen

Beschlagnahme der Kohlensteuer — Umleitung von Kohlentransporten

Paris, 17. Januar. (W. T. B.)

Auf Grund der Entscheidung der Reparationskommission haben nach einer Havas-Meldung die französische und belgische Regierung beschlossen, für Rechnung der Alliierten die Kohlensteuer selbst zu erheben.

Nach einer Havas-Meldung ist ein Teil der von den Ruhrzechen für Deutschland gestellten Kohlenwaggons von Frankreich und Belgien umgeleitet worden.

Essen, 17. Januar. (W. T. B.)

Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß als eine der angedrohten Sanktionen in der kommenden Nacht eine große Anzahl von leeren Schleppkähnen, die sich auf dem Rhein und Rhein-Herne-Kanal befinden, ebenfalls beschlagnahmt werden sollen.

Die Entgegnungen

Essen, 17. Januar. (W. T. B.)

Die gestern bei der Versammlung in Düsseldorf anwesenden Vertreter der Zechen des Ruhrreviers haben heute der Besatzungsbehörde folgende Erklärung, die jeder der Zechenvertreter mit seinem Namen versehen hat, übermittelt:

„Der Unterzeichnete bekennt den Empfang der von dem Generalinspektor der Bergwerke, Coste, erteilten Anordnung vom 15. Januar 1923, in der der Befehl erteilt wird, unverzüglich zur Ausführung der Kohlen- und Kokslieferungen im Rahmen des Reparationsprogramms zu schreiten. Demgegenüber erklärt der Unterzeichnete folgendes:

Die interalliierten Regierungen haben bei Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland die Souveränität des Deutschen Reiches ausdrücklich und feierlich anerkannt. Demgemäß sind im Gebiet des Deutschen Reiches die deutschen Gesetze in Kraft und alle deutschen Staatsangehörigen schulden den deutschen Gesetzen und deutschen Behörden Gehorsam.

Entsprechend dieser klaren Rechtslage haben Vertreter von einer Anzahl Zechen in einer Herrn Coste am 13. Januar 1923 übergebenen und von diesem angenommenen schriftlichen Erklärung ausdrücklich folgenden Vorbehalt gemacht:

„Voraussetzung hierfür (d. h. für die Aufnahme der Brennstofflieferung) ist, daß nicht eine entgegenstehende Verfügung des Reichskohlenkommissars erlassen wird."

Es ist also nicht richtig, daß die Zechenvertreter bedingungslos sich zur Lieferung von Brennstoff bereit erklärt hätten. Das wäre aber auch belanglos, da auch in diesem Falle die Anordnungen der deutschen zuständigen Behörden von deutschen Staatsangehörigen beachtet werden müßten. Der Fall, den die Zechenbesitzer sich vorbehielten, ist eingetreten. **Der Herr Reichskohlenkommissar hat unter Androhung von Gefängnisstrafen den ausdrücklichen Befehl an alle Zechen des Ruhrgebiets erteilt, keinerlei Brennstoff an Frankreich und Belgien zu liefern. Ich kann daher den mir von Herrn Coste erteilten Befehlen nicht nachkommen. Ich bin mir bewußt, daß ich bei dieser Haltung mich vollkommen im Einklang mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, des Friedensvertrages, des Rheinlandabkommens und aller ergänzenden Bestimmungen sowie der Haager Landkriegsordnung und mit den Regeln des Völkerrechts befinde, wie sie in allen Kulturstaaten anerkannt sind.**

Ich weiß, daß gerade in Frankreich der Schutz der Ehre und des Gewissens, der persönlichen Freiheit und des Eigentums der Zivilbevölkerung im Falle einer Okkupation ein von allen Völkerrechtslehrern anerkannter und hochgehaltener Grundsatz ist. Ich weiß endlich, daß meine Haltung im Einklang steht mit dem französischen Landesrecht. Der Befehl meiner zuständigen Behörde schafft für die Zechenvertreter einen Fall von höherer Gewalt, bei dem auch nach französischem Recht jede persönliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen ist. Er ist als Eingriff von höherer Hand für mich absolut bindend. Außerdem würde bei der heutigen Sachlage eine Lieferung von Brennstoff an Frankreich und Belgien die Aktion fördern, welche Frankreich und Belgien im Gegensatz zu unserer Regierung gewaltsam durchzuführen versuchen. Es wird also von mir verlangt, daß ich einer gegen meine eigene Regierung gerichtete Maßnahme meine tätige Unterstützung gewähre und positiv daran teilnehme.

Niemand kann gezwungen werden, gegen sein Vaterland zu handeln und eine ehrlose Handlung zu begehen. Die Aufforderung, die an mich gestellt wird, schafft für mich einen moralischen Zwang, der auch nach französischem Recht jede Verantwortung meinerseits ausschließt. Zusammenfassend stelle ich fest und erkläre hiermit auf das bestimmteste: zu einer Handlung gegen mein Vaterland und zu einer ehrlosen Handlung lasse ich mich nicht zwingen." (Folgt Unterschrift.)

*

Essen, 17. Januar. (W. T. B.)

Bei den Zechenbesitzern sind heute folgende Telegramme des Reichskohlenkommissars eingegangen:

„Ich bestätige hiermit meine heutige Drahtung: Unter Bezugnahme auf die Besprechung der französischen industriellen Ruhrkommission mit den Zechenbesitzern verbiete ich mit Rücksicht auf den französisch-belgischen Einbruch besonders ausdrücklich die Lieferung von Kohle und Koks an Frankreich und Belgien, auch für den Fall der Bevorschussung oder Bezahlung durch diese Staaten. Reichskohlenkommissar Stutz."

„Ich mache ergebenst darauf aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen gegen meine Ihnen vorstehend bekanntgegebene Anordnung nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung des Reichskohlenkommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R. G. Bl. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Reichskohlenkommissar gez. Stutz."

Der Schlag gegen die Staatswaldungen

Paris, 17. Januar. (W. T. B.)

Havas berichtet: Die französische, die belgische und die italienische Regierung haben den Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Domanialforsten am linken Rheinufer erteilt, als Sanktion für die am 26. Januar durch die Reparationskommission festgestellten deutschen Verfehlungen bei den Holzlieferungen.

Die verwüsteten Gebiete für Verständigung

Paris, 17. Januar. (W. T. B.)

Das Aktionskomitee für die verwüsteten Gebiete hat gestern eine Tagesordnung angenommen, in der auf Antrag des Generalsekretärs Doucedame daran erinnert wird, daß man sich seit zwei Jahren bemüht habe, in Gemeinschaft mit deutschen Arbeitern den Wiederaufbau auch mit deutschem Material durchzuführen. Es sei zu bedauern, daß dieses Programm nicht ausgeführt worden sei. Die französische Regierung möge durch Methoden, die dem allgemeinen Interesse und dem Wunsch einer Verständigung unter den Völkern entsprechen, eine Lösung des Reparationsproblems suchen; nur dadurch könne der demokratische Geist zum Siege geführt und ein sicherer endgültiger Friede erzielt werden.

Die Hoffnung auf Rußland

Illusionen der Putschisten

Es ist eine alte Erfahrung, daß unsere Rechtsradikalen, die angeblich nur „gegen den Bolschewismus" ihre ungesetzlichen Maßnahmen treffen, in kritischen Situationen am inbrünstigsten auf das bolschewistische Rußland hoffen. Aber auch der Kommunismus tut alles, solche Hoffnungen zu nähren. Mit Recht wendet sich der „Vorwärts" gegen diese gefährliche Berauschungspolitik. Anschließend sagt er:

„Gegenwärtig erregt in Frankreich die Veröffentlichung der Thesen und Aeußerungen ungeheures Aufsehen, die einer der russischen kommunistischen Führer, Bucharin, auf dem letzten Moskauer Weltkongreß zur Frage der kommunistischen Außenpolitik bekanntgegeben hat. Die deutsche kommunistische Presse hat ihren Lesern diese neuesten Leitsätze der Kommunistischen Internationale sorgfältig verschwiegen. Sie wußte, weshalb sie es tat. Denn die Thesen Bucharins, die zwar vom Kongreß nicht angenommen wurden, aber von der erweiterten Exekutive im Notfall sofort in Kraft gesetzt werden können, bedeuten nichts anderes als das offene Abschwenken der Kommunistischen Internationale in das imperialistische Fahrwasser, da nach diesen Leitsätzen Sowjetrußland berechtigt ist, Militärbündnisse mit dieser oder jener bürgerlichen Regierung zu schließen, um mit ihrer Hilfe eine andere Bourgeoisie über den Haufen zu werfen.

Diese Richtlinien kommunistischer Politik bedeuten in der Praxis der Sowjetregierung nichts wesentlich Neues. Die ganze auswärtige Politik der Sowjetregierung ist namentlich in den letzten Jahren von dem Bestreben erfüllt gewesen, durch Bündnisse mit der einen oder anderen bürgerlichen Regierung imperialistische Großmachtpolitik zu treiben. Neu ist lediglich die Tatsache, daß diese Politik zur offiziellen Politik der Kommunistischen Internationale gemacht wird, und daß von nun ab die kommunistischen Arbeiter in allen Ländern verpflichtet sind, nach den jeweiligen Direktiven der Moskauer Exekutive den Kriegsbefehlen dieser oder jener bürgerlichen Regierung Folge zu leisten."

Im reaktionären Deutschland würde man von den russischen Bolschewisten umso mehr enttäuscht werden, als diese ja das Chaos nur zur Herbeiführung der Weltrevolution benutzen wollen, die das europäische Elend besiegeln müßte.

Italien erhält weiter Kohlen

Berlin, 17. Januar. (W. T. B.)

Italienische Zeitungen veröffentlichen eine Nachricht, wonach Reparationskohle für Italien auf Weisung der deutschen Regierung in der Schweiz angehalten worden sei. W. T. B. erfährt demgegenüber, daß von der deutschen Regierung keinerlei Beschlagnahme von Reparationskohlenlieferungen an Italien verfügt, daß vielmehr die Anweisung gegeben worden ist, diese Lieferungen fortzusetzen.

Dollar: 20000

(New-Yorker Parität)

General Degoutte erklärte Pressevertretern, daß die militärische Aktion vorerst beendet sei.

Die sofortige Ausbeutung der Staatswälder auf dem linken Rheinufer ist beschlossen worden.

Die Kriegslastenkommission hat auf die Anhörung durch die Nepko in der Frage der Benzollieferungen verzichtet.

Der 12. Kongreß der Russischen kommunistischen Partei ist auf den 30. März nach Moskau einberufen worden.

Die Botschafterkonferenz beriet über die Bildung einer provisorischen Memellandregierung unter der Oberhoheit der Alliierten.

Die italienische Militärmission in Warschau ist von der italienischen Regierung abberufen worden.

In Moskau sollen Arbeiterdemonstrationen zugunsten eines Zusammenschlusses aller Parteien gegen Frankreich stattgefunden haben.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags hat einen Aufruf an die internationale Kaufmannschaft beschlossen.

Von zuständiger deutscher Stelle wird die französische Darstellung des Bochumer Zwischenfalls widerlegt.

Die Reparationskohlenlieferungen an Italien werden fortgesetzt.

Wie die „B. B. Z." erfahren, will der Berliner Polizeipräsident die Polizeistunde ab heute, Donnerstag, 18. Januar, auf 11 Uhr festsetzen; zugleich soll ein Verbot sämtlicher Tanzlustbarkeiten ergehen.

Die Reparation

Ein italienischer Vorschlag

Von

Dr. Margarete Rothbarth

In der „Rivista Bancaria" vom November stand ein durch Sachkenntnis und Originalität ausgezeichneter Artikel von Marius Alberti über den Stand der Reparationsfrage. Diese vor der Ruhrbesetzung, aber schon in einer gespannten politischen Atmosphäre geschriebenen Ausführungen verdienen auch heute noch Aufmerksamkeit.

Alberti kennt die Lage Deutschlands ganz genau. Er läßt sich nicht täuschen durch die Scheinblüte, den hohen Beschäftigungsgrad der Industrie, das luxuriöse Leben in den Vergnügungslokalen deutscher Großstädte. Er weiß wohl, daß der niedere Stand der Mark für den Augenblick eine Exportprämie bildet, daß der fehlende Sparsinn seine Ursache in der täglich wachsenden Entwertung deutschen Geldes hat. Er stellt den Umlauf an Papiergeld mit dem Dollarstand zusammen und weist nach, daß trotz der ungeheuerlichen Inflation der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln sich verringert habe, da die Milliarden Papiermark von heute weniger Golddollars entsprechen als die viel geringere Summe im Jahre 1913. Die Ausländer hätten großes Interesse an deutschem Geld, da schätzungsweise 120 Milliarden in fremden Händen seien.

Die Reparationen, wie sie der Vertrag von Versailles vorgesehen habe, seien schon ein Kompromiß. Das gehe deutlich aus jenem Passus hervor, der die Begrenztheit der deutschen Zahlungsmöglichkeiten anerkennt. Die Illusionen und Ansprüche seien aber so groß gewesen, daß die Staatsmänner trotz besserer Einsicht höhere Forderungen in den Vertrag aufgenommen hätten, als nach ihrer Kenntnis Deutschland zu zahlen vermochte. Um dem Dilemma auszuweichen, sei jene Kommission geschaffen worden, die die Höhe der Summe zu regeln hätte, die aber selbst unter der politischen Atmosphäre einer erregten öffentlichen Meinung nicht ganz frei in ihren Entschlüssen war. Deutschland habe teils aufrichtig, teils aber aus taktischen Gründen angeboten, 100 Milliarden zu zahlen. Aber seine führenden Wirtschaftler hätten bald darauf erkannt, daß die Katastrophe doch unvermeidlich sei. Man könne nicht behaupten, daß die Führer den Bankerott Deutschlands gewollt hätten. „Sie haben die Finanzkatastrophe nicht organisiert, als sie aber sie als unvermeidlich voraussahen, machten sie aus ihr die Grundlage ihres Existenz- und Arbeitsprogrammes. Hätten sie anders gehandelt, so wären sie sehr dumm gewesen. Daher die Kapitalflucht und das Hamstern von Devisen."

Während die Führer die Katastrophe mit medizinischer Gelassenheit erwarten konnten, hatte die eingeschüchterte Masse der verarmten Bevölkerung ganz andere Gefühle. Und es liegt weder in der Absicht, noch im Interesse Deutschlands, daß es zum Zusammenbruch komme.

Wollte man heute die Last, die Deutschland an Reparationen auf sich nehmen könnte, genau angeben, so unterzöge man sich einer aussichtslosen, gefährlichen und überflüssigen Aufgabe. Die geringste Zahl, die die Alliierten festsetzen, würde Deutschland erdrücken. Jede Summe aber, die die Deutschen in aller Aufrichtigkeit und guten Glauben anbieten könnten, würden von den alliierten Regierungen und deren Völkern, selbst wenn sie versöhnlich gestimmt seien, als Provokation betrachtet werden.

Es ist bemerkenswert, daß Alberti einen ähnlichen Vorschlag macht, wie ihn auch die „Federation of British In-